

Amtliche Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Stuttgart beabsichtigt die Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg über den Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“ vom 02. Juni 1986 (GBl. Seite 281) wie folgt zu ändern:

1. § 2 Absatz 1 der Verordnung erhält folgende Fassung: „Der Naturpark hat eine Größe von rund 32 891 ha“.

2. In Bretten, Gemarkung Bretten, Landkreis Karlsruhe wird die äußere Abgrenzung dahingehend geändert, dass eine Teilfläche mit 22 ha im Walddistrikt „Rüdtwald“, Flurstück Nr. 8803, aus dem Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“ herausgenommen wird. Gleichzeitig wird in Bretten, Gemarkung Bretten, Landkreis Karlsruhe eine Teilfläche mit 92 ha im Distrikt „Großer Wald“, Flurstück Nr. 8000/1, in den Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“ eingebracht.

Die Änderungen sind in einer Übersichtskarte des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 1. August 2005 im Maßstab 1:25 000 sowie in zwei Detailkarten des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 1. August 2005 im Maßstab 1:10 000 dargestellt. Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung.

Der Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen Karten und dem Antrag der Stadt Bretten auf Änderung der Verordnung über den Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“ vom 20. Juli 2005 wird in der Zeit vom 26. September bis 26. Oktober 2005 für die Dauer eines Monats beim Landratsamt Karlsruhe in Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, Zimmer Nr. 05 31 während der Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Während dieser Frist können Anregungen und Bedenken beim Landratsamt Karlsruhe in Karlsruhe schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Regierungspräsidium Stuttgart in Stuttgart wird die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.